



SPD-FRAKTION IM GEMEINDERAT MARZLING

Gemeinde Marzling
2. BGMin Roswitha Apold
Freisinger Str. 11
85417 Marzling

Marzling, 15.01.2022

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 20.01.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Roswitha,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

mit Posteingang vom 14.01.2022 haben wir die Ladung für die Gemeinderatssitzungen am 20.01.22 und 26.01.2022 erhalten.

Wir stellen diesen Antrag entsprechen §23 (2) unseer Geschäftsordnung als **dringlich** und bitten diesen somit in der Tagesordnung der Sitzung vom 20.01.22 aufzunehmen:

Entsprechend der Ladung vom 13.01. sind in der Sitzung am 26.01.2022 Vorberatungen zum Haushalt 2022 in nichtöffentlicher Sitzung geplant.

Antrag 1)

Wir beantragen hiermit, die Haushaltsvorberatungen in öffentlicher Sitzung zu behandeln

Begründung:

Entsprechend Art. 52 BayGo sind „Sitzungen öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen“.

Ferner fällt „der Gemeindehaushalt“ nicht unter die in §19 unserer Geschäftsordnung beschlossenen Ausnahmegründe (Personalangelegenheiten/Grundstücksangelegenheiten/Sozial- oder Steuergeheimnis). Ferner sehen wir Geheimhaltungsgründe nicht in der Natur der Sache als gegeben.



SPD-FRAKTION IM GEMEINDERAT MARZLING

Auch wenn es sich entsprechend der Ladung um „Vorberatungen“ handelt, ist davon auszugehen, dass hier bereits Abwägungen oder Richtungsentscheidungen getroffen werden.

Wir sehen keinen Grund, die Öffentlichkeit – also unsere Bürgerinnen und Bürger – bei der Vorberatung auszuschließen.

Mehrmals haben wir im Gremium das Argument gehört „Da geht's um Geld“, jedoch rechtfertigt dies nicht den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Vielmehr entspricht es unserem Demokratieverständnis, unsere Bürgerinnen und Bürger nicht nur am Ergebnis, sondern auch am Prozess teilhaben zu lassen.

Wir sind uns bewusst, dass die wirtschaftliche Situation unserer Gemeinde derzeit nicht einfach ist, und die nächsten Jahre auch nicht einfach sein werden. Zweifelsohne müssen Projekte und Vorhaben aufgeschoben oder an vielen Stellen Einsparmaßnahmen getroffen werden.

Deshalb gilt es jetzt umso mehr die Bürgerinnen und Bürger transparent zu informieren und am Entscheidungsprozess teilhaben zu lassen.

Das Prinzip der Öffentlichkeit ist ein hohes Gut und gehört zu den Säulen kommunaler Demokratie und gilt als ein tragender Grundsatz des Kommunalrechts.

Das Prinzip der Öffentlichkeit soll sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich über die Tätigkeit ihrer kommunalen Vertretungsorgane unmittelbar informieren können. Der Meinungs- und Willensbildungsprozess soll von außen durchsichtig und nachvollziehbar sein. Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst ein Bild über den Entscheidungsprozess zu machen.

Eine nichtöffentliche Haushaltsvorberatung ist unseres Erachtens mit diesem Grundsatz nicht vereinbar und entspricht auch keinesfalls dem Versprechen, welches wir als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an unsere Wählerinnen und Wähler gegeben haben.

Ferner stellen wir zur Beratung in darauffolgender Sitzung folgende Antrag:

Antrag 2

Der Gemeinderat möge beschließen, den §19 unserer Geschäftsordnung um folgenden Absatz zu ergänzen:

„(4) Der Grund der Geheimhaltung eines Beschlusses wird in der Tagesordnung vermerkt“

Begründung: Das Prinzip der Öffentlichkeit unserer Sitzungen ist wie vorgenannt ein hohes Gut. Die Nennung des Geheimhaltungsgrundes soll sicherstellen, dass wir als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger uns stets dieser Verantwortung bewusst sind.



SPD-FRAKTION IM GEMEINDERAT MARZLING

Mit kollegialen Grüßen,

Juliane Dorf Müller
Gemeinderätin

Thomas Sellmeir
Gemeinderat